Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf Christina Schulze Föcking MdL

27.09.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen V-3-1121.4 bei Antwort bitte angeben

Dr. Büns Telefon 0211 4566-622 Telefax 0211 4566-388 poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 183 des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Saubere Luft am Bielefelder Jahnplatz?", LT-Drucksache 17/336

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 183 wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Messergebnisse des LANUV am Jahnplatz in Bielefeld?

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) misst in der Herforder Straße zwischen Jahnplatz und Friedrich-Ebert-Straße.

Die Messungen des LANUV werden nach den Anforderungen der 39. BlmSchV durchgeführt und liefern qualitätsgesicherte Messergebnisse zur Beurteilung der Luftqualität bezüglich Stickstoffdioxid (NO₂) für diesen Straßenabschnitt. Sie erfüllen zudem die europarechtliche Vorgabe, dass dort gemessen werden muss, wo die höchste Belastung zu erwarten ist.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@mulnv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



2. Wie bewertet die Landesregierung die Messungen hinsichtlich ihrer Methodik, insbesondere die Messung an nur einem Standort und über ein Jahr?

Seite 2 von 3

Das LANUV misst in Bielefeld an insgesamt 4 Messorten:

- drei Verkehrsmessstationen: Stapenhorststraße (seit 11/2007),
 Detmolder Straße (seit 12/2014), Herforder Straße (seit 12/2014)
- eine Messung im städtischen Hintergrund in Bielefeld-Ost (seit 07/1989)

An zwei Messorten stehen Messcontainer (Detmolder Straße und in Bielefeld-Ost), in denen Stickstoffdioxid mit dem Referenzverfahren gemessen wird.

In der Stapenhorststraße und in der Herforder Straße kommen Passivsammler für Stickstoffdioxid zum Einsatz, deren Äquivalenz mit dem Referenzverfahren nachgewiesen ist und durch regelmäßige Qualitätskontrollen überprüft wird. Das Messverfahren und die Messorte entsprechen den EU-Vorgaben.

3. Werden an vergleichbar verkehrsbelasteten Standorten in Nordrhein-Westfalen die Messungen des LANUV nach den gleichen Modalitäten und der gleichen Methodik durchgeführt wie am Jahnplatz in Bielefeld?

Das LANUV ist für die Luftqualitätsüberwachung gemäß 39. BlmSchV in ganz Nordrhein-Westfalen zuständig. Die Immissionsbelastung durch NO₂ wird an 127 Messstellen in NRW gemessen (Stand Ende 2016). Dabei kommt an 54 Standorten das Referenzmessverfahren zum Einsatz. An 73 Probenahmestellen wird mit Passivsammlern gemessen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



4. Sieht die Landesregierung insgesamt Anpassungsbedarf bei den Luftschadstoffmessungen in Bielefeld und damit verbundene Änderungsnotwendigkeiten für das bereits laufende Verfahren zur Fortschreibung des Bielefelder Luftreinhalteplans?

Seite 3 von 3

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Luftqualität in Bielefeld ausreichend überwacht. Im Rahmen der jährlichen Messnetzplanung wird regelmäßig überprüft, ob zusätzliche Messungen an Belastungsschwerpunkten erforderlich sind.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der alternativen Messungen durch den Handelsverband OWL?

Nach 39. BlmSchV sind Messungen der Luftqualität zum Schutz der menschlichen Gesundheit dort vorzunehmen, wo die höchsten Werte der Belastung auftreten (§14 i.V.m. Anlage 3 39. BlmSchV). Dies wird in der Luftqualitätsrichtlinie der Europäischen Union so gefordert und dient zusätzlich zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Messergebnisse zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Diese Voraussetzungen erfüllen die Messstandorte des Handelsverbandes nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking